



Haupt- und Finanzausschuss		öffentlich		
am 30.09.2010		Vorlagen-Nr.: FB 2/370/2010		
Nr. 9 der TO				
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		21.09.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	30.09.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Umstrukturierung der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH (WVG)

I. Beschlussvorschlag:

1. Der HFA stimmt den im Rahmen der Umstrukturierung der WVG erforderlichen und in der Vorlage dargestellten Maßnahmen zu.
2. Der Bürgermeister als Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der RVM wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der Umstrukturierung 2010 erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (WVG) ist die Betriebsführungsgesellschaft für die im ÖPNV regional tätigen Verkehrsunternehmen Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM), Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU), und Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) sowie für die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH (WLE). Gesellschafter sind derzeit die Kreise Borken, Coesfeld, Hochsauerlandkreis, Soest, Steinfurt, Unna und Warendorf mit jeweils 7,00 % sowie der LWL über die WLW mit 51,00 %. Der Landschaftsausschuss des LWL hat am 02.10.2009 beschlossen, die Beteiligung an der WVG aufzugeben.

Im Zusammenhang mit dem Sachverhalt des Rückzugs des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) aus der WVG sollen die bislang vom LWL über die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLW) gehaltenen Gesellschaftsanteile der WVG von den regionalen Verkehrsunternehmen RVM, VKU und RLG erworben werden. Mit diesem ersten Schritt der Restrukturierung der WVG begründen der Kreis Coesfeld und die Stadt Lüdinghausen als Gesellschafter der RVM, die wiederum für den Bedienungsraum der Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) übernimmt, eine mittelbare

Beteiligung an der WVG. Der Kreis Coesfeld ist zuvor schon unmittelbar mit 7,00 % des Stammkapitals an der WVG beteiligt.

Der Kreistag des Kreises Coesfeld hat der mittelbaren Beteiligung an der WVG sowie den geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen in seiner Sitzung am 30.06.2010 zugestimmt. Wegen der Einzelheiten der in der WVG-Gruppe für das Jahr 2010 geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen („Umstrukturierung 2010“) wird auf die von Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG WPG StBG erarbeiteten Anlagen verwiesen, in welcher die drei geplanten Umsetzungsschritte der Umstrukturierung 2010 im Einzelnen dargestellt werden.

Vorgelagerter Schritt:

Einzahlung von jeweils 1.000,00 € durch die 7 Kreise in die WVG zur Schaffung einer ausreichenden handelsrechtlichen Ausschüttungsbasis.

1. Schritt: Die Verkehrsgesellschaften RVM, RLG und VKU erwerben den WVG-Geschäftsanteil der WLV GmbH von 51 % nach der sogenannten 1/7-Regelung.
2. Schritt: Vornahme einer Sachausschüttung der WVG ausschließlich zugunsten der an ihr beteiligten Kreise unter Ausschüttungsverzicht der übrigen Gesellschafter.
3. Schritt: Verdeckte Einlage der 7 %-Beteiligungen der Kreise an der WVG in ihre jeweiligen Verkehrsgesellschaften.

Die Zustimmung zur Umsetzung dieser Schritte umfasst insbesondere:

- die Einzahlung von jeweils 1.000,00 € durch die 7 Kreise in die Kapitalrücklage der WVG,
- die Teilung des von der WLV GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an der WVG zum Zweck der Veräußerung an die Verkehrsgesellschaften,
- den Erwerb der neu gebildeten Teilgeschäftsanteile an der WVG nach der sogenannten 1/7-Regelung durch die die Teilgeschäftsanteile erwerbenden Verkehrsgesellschaften RVM, RLG und VKU von der WLV GmbH,
- die Anpassung des Gesellschaftsvertrags der WVG mit Blick auf die anstehenden Veränderungen in deren Gesellschafterstruktur,
- den Vorab-Verzicht der Verkehrsgesellschaften RVM, RLG und VKU auf eine Beteiligung an der sich infolge der Auflösung der Kapitalrücklage ergebenden Ausschüttung der WVG,
- die Auflösung der Kapitalrücklage bei der WVG und die Fassung eines entsprechenden Ausschüttungsbeschlusses,
- die Erfüllung des Ausschüttungsanspruchs durch Sachausschüttung der Beteiligungen der WVG an den jeweiligen Verkehrsgesellschaften an die Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, Steinfurt, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna unter Teilung des Geschäftsanteils an der RLG in zwei entsprechende Geschäftsanteile sowie unter Teilung des Geschäftsanteils an der RVM in vier entsprechende Geschäftsanteile,
- die verdeckte Einlage der Beteiligungen der Kreise Coesfeld, Borken, Warendorf, Steinfurt, Hochsauerlandkreis, Soest und Unna an der WVG in die jeweiligen Verkehrsgesellschaften, an denen sie jeweils beteiligt sind.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

./.